



Medizinische Fakultät

Landesprogramm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern –
Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen“
(FF-Med)

Fördermittel für forschende Ärztinnen in der PostDoc-Phase (FF-Med)

1. Zweck des Förderprogramms

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit dem Landesprogramm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen (FF-Med)“ Fördermittel für forschende Ärztinnen in der PostDoc-Phase zur Verfügung. Ziel ist es, exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen im Bereich der Medizin auf ihrem Weg zur Professur zu fördern. Dazu stehen in jeder Förderphase insgesamt 100.000€ zur Verfügung.

2. Art der Förderung

Die Förderung beinhaltet:

- a) die Freistellung von klinischen Tätigkeiten (z.B: halbes Jahr dienstfrei, einige Wochen/Monate keine klinische Tätigkeit, ein Tag in der Woche über einen längeren Zeitraum klinikfrei), um Freiraum für die wissenschaftliche Tätigkeit zu schaffen
- b) oder eine finanzielle Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt.

Die Förderdauer beträgt in der Regel maximal ein halbes Jahr. Der aktuelle Förderzeitraum läuft – vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Ministerium - vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024.

Die aktuelle Antragsfrist endet am 30.04.2024.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der als förderungswürdig eingestuften Vorhaben. Es können maximal 30.000€ pro Person eingeworben werden. Die Bewerberinnen können in Absprache mit den Klinik- oder Institutsleitungen eigenständig festlegen, wie die Freistellung oder zeitliche Entlastung gestaltet wird.

3. Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind Ärztinnen, die:

- an der Uniklinik Köln klinisch und wissenschaftlich tätig sind,
- die Promotion abgeschlossen haben und sich in der PostDoc-Phase befinden,
- das Ziel einer Professur verfolgen und
- die Freistellung / den Auslandsaufenthalt zur Weiterentwicklung der akademischen Karriere nutzen.

Bewerben können sich Frauen mit oder ohne Familienverantwortung. Angaben zur familiären Situation werden ausschließlich zum Vorteil ausgelegt.

4. Antragstellung

Für die Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen (bitte den Bogen nicht ausdrucken und als Scan schicken. Eine digitale Signatur ist ausreichend)
- Kurze Skizze des Forschungsprojekts, für das die Freistellung in Anspruch genommen werden soll
- Publikationsliste
- Detaillierte Kostenkalkulation der beantragten Förderung (z.B. Personal, Verbrauchsmittel, Investitionen, Reisemittel, sonstige Mittel) in Euro
- Schriftliche Bestätigung der Klinik- bzw. Institutsleitung über die Unterstützung der Maßnahme
- Bei Antragstellung für einen Auslandsaufenthalt: falls vorhanden, Bestätigung des Partnerinstituts / der Partneruniversität über das geplante Projekt